

Dr. C. H. Grunert, U.S.
Veterinary Hospital

Eingegangen bei
Deutscher Konsulat
in Mont
am 27. JUN. 1923
Reg. Nr. 2367
Alberta, Canada

PHONE 54

Fort Saskatchewan,

Alberta, Canada

June 23d 1923.

To the
German Consul General.
Montreal. Canada.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul:-

Unterzeichneter gestattet sich die höfliche
Anfrage, ob getragene Kleidungsstücke nach Deutschland (Sachsen)
von hier aus gesandt werden dürfen. Das hiesige Postamt scheint
sich über diesbezügliche Bestimmungen nicht im Klaren zu sein.
Ihrer werten Auskunft entgegensehend,

*all
Lindenberg*

Hochachtungsvoll

C. H. Grunert

W. 28. 6. 23.

1. Au Grunert laut Briefe.

*2. Z. H. ab 29. 6. 23
L. H.*

Stz. Lindenberg spec.

me

Montreal, den 28. Juni 1923.

J.Nr. 2367.

Auf das Schreiben vom 23. d. M.

Sehr geehrter Herr:

Die hiesigen Postbehoerden nehmen Pakete nach Deutschland bis zu einem Gewicht von 11 Pfund an. Kleider, ob neu oder getragen, koennen in diesen Paketen, die von hier aus \$ 1,88 kosten, enthalten sein. Getragene Kleider unterliegen nach den deutschen Zollbestimmungen keinem Zolle. Es empfiehlt sich, das Paket mit dem Vermerk: "Liebesgaben, fuer den eigenen Gebrauch des Empfaengers" zu versehen. In diesem Falle koennen Sie Kaffe, Tee und Schoekolade bis zu je 2 Pfund beifuegen, ohne dass diese zu verzollen sind. Tabak & Tabakwaren, sowie alkoholische Getraenke koennen nicht als Liebesgaben gesandt werden.

Hochachtungsvoll

Generalkonsul.